



GEWERBERECHT - G49

Stand: Juli 2023

Ihr Ansprechpartner Ass. iur. Georg Karl E-Mail georg.karl@saarland.ihk.de Tel. (0681) 9520-610

Fax (0681) 9520-690

Hausmeisterdienste

Informationen zur Tätigkeit eines Hausmeisters

Die Aufgabe des Hausmeisters besteht im Wesentlichen darin, für Hauseigentümer die **Betreuung der Immobilie** zu übernehmen und dabei vor allem für Sauberkeit, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und Anlagen zu sorgen.

Er darf alle aufsichtführenden und pflegerischen Arbeiten sowie kleine Ausbesserungs- und Reparaturarbeiten durchführen, die nicht wesentliche zulassungspflichtige handwerkliche Tätigkeiten darstellen, wenn und solange sie im hausmeisterlichen Gepräge durchgeführt werden und mit den Arbeiten im Zusammenhang stehen. Darunter fallen im Allgemeinen einfachere Arbeiten, die in kurzer Zeit erlernbar oder für das Handwerk nebensächlich sind. Im Wesentlichen beschränken sich die Tätigkeiten darauf, Störungen oder Schäden zu erkennen und zu beurteilen, diese zu beheben und zu entscheiden, ob ein Handwerksbetrieb beauftragt werden muss.

Hausmeisterdienste bewegen sich in einem Tätigkeitsfeld, welches Überschneidungen mit zulassungspflichtigen handwerklichen und anderen der Handwerksordnung unterfallenden Berufen aufweisen kann (die dann eine Eintragung in die Handwerksrolle erfordern). Wenn handwerkliche Arbeiten schwerpunktmäßig erfolgen, bedarf es einer Eintragung in die Handwerksrolle.

Dieses Merkblatt soll dabei helfen zu erkennen, welche Arbeiten im Rahmen des Hausmeisterdienstes erledigt werden dürfen und welche einen Eintrag in die Handwerksrolle erforderlich machen.

Unabhängig von der Frage handwerklicher Tätigkeiten ist die "Hausverwaltung inklusive Nebenkostenabrechnung" gemäß § 34c Abs. 1 S.1 Nr. 4 GewO erlaubnispflichtig. Diese Erlaubnis erteilt entweder die Industrie- und Handelskammer (IHK) oder das Gewerbeamt, je nach Bundesland.

Folgende Arbeiten gehören zum Hausmeisterdienst (IHK-zugehörig):

AUFSICHT

Überwachung des Gesamtzustandes der Immobilie und der Außenanlage inklusive Schließdienst

Überwachung von Garagen/Tiefgaragenanlagen

Heizungsanlage: Funktionstüchtigkeit überwachen (Bedienen, Entlüften, Wasser nachfüllen, Brennstoffvorrat prüfen)

Überwachung der Aufzugsanlage

Botendienst, Ausführung von Besorgungen

PFLEGE

Garten- und Landschaftspflege (Rasenmähen, Unkraut entfernen, Heckenschneiden, Rasensprengen, Blumen gießen)

Kehrdienst, Papier- und Abfallkörbe leeren, Mülldienst

Winterdienst (Schneebeseitigung, Streuen)

Entrümpelungs- und Aufräumarbeiten, Müllbeseitigung, Sperrgutabfuhr

Toilettenbetreuung (Seife, Handtücher, Papier)

Abfluss/Siphon reinigen

Dachrinnenreinigung

Bodenrinnen, Fußroste und Wassereinläufe säubern

Kühlschränke abtauen

Schädlingsbekämpfung (siehe hierzu aber auch § 11 TierschutzG; ggf. erlaubnispflichtig)

AUFSTELLEN/MONTAGE

Computeranlagen aufstellen und anschließen

Fernseh-, Video- und Musikanlagen aufstellen und anschließen sowie einfache Montage von Satellitenanlagen

Telefonanlagen aufstellen und einstellen bzw. programmieren

Aufstellen und Inbetriebnahme von Haushalts- und Küchengeräten

Lampen aufhängen

Bilder aufhängen

Gardinen abnehmen und aufhängen

Rollos spannen

Möbelmontage

Montage von Fertigzäunen (ohne Fundamenterstellung)

IMMOBILIENBETREUUNG/WARTUNG

Dichtungswechsel an Wasserarmaturen

Filterwechsel in Lüftungsanlagen (Abluftfilter)

Funktionsstörungen an Türschlössern beheben (Auswechseln von Schließzylindern)

Glühbirnen und Leuchtstoffröhren auswechseln

Möbelbeschläge einstellen bzw. auswechseln

Schadstellen an Tapeten und Türen ausbessern

Kleine Löcher und Risse mit Spachtelmasse schließen

Trockenbauarbeiten

Tapezieren mit Raufaser nebst Überstreichen (in geringfügigem Umfang)

Stühle leimen, Türscharniere ölen

Zu den zulassungspflichtigen handwerklichen Tätigkeiten, die grundsätzlich eine Meisterqualifikation erfordern und eine Zugehörigkeit zur HwK begründen, gehören:

Maurer- und Betonbauerarbeiten

Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten

Pflaster- und Verbundsteinarbeiten (Straßenbauer)

Stuckateurarbeiten

Maler- und Lackiererarbeiten

Gerüstbauarbeiten

Metallbauerarbeiten – Schlosser und Leichtmetallbauer

Informationstechnikerarbeiten (Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik)

Klempnerarbeiten

Installateur- und Heizungsbauarbeiten

Elektrotechnikarbeiten

Tischlerarbeiten

Glaserarbeiten

Estrichlegerarbeiten

Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerarbeiten

Rollladen- und Sonnenschutztechnikerarbeiten

Parkettlegerarbeiten

Raumausstatterarbeiten

Zu den zulassungsfreien handwerklichen Tätigkeiten, die ohne Meisterbrief erledigt werden dürfen und – soweit sie schwerpunktmäßig betrieben werden – eine Zugehörigkeit zur HwK begründen, gehören:

Gebäudereinigerarbeiten

Holz- und Bautenschutzarbeiten (Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)

Zu den handwerksähnlichen Tätigkeiten, die ohne Meisterbrief erledigt werden dürfen und – soweit sie schwerpunktmäßig betrieben werden – eine Zugehörigkeit zur HwK begründen, gehören:

Bautentrocknungsarbeiten

Bodenlegerarbeiten (Verlegung von Teppich-, Laminat-, PVC- und Fertigparkettböden)

Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)

Fugerarbeiten

Tankschutzarbeiten

Rohr- und Kanalreinigungsarbeiten

Teppichbodenreinigungsarbeit

Wir sind selbstverständlich gerne zu weiteren Erläuterungen und Beratungen bereit und können Ihnen auch ergänzende Rechtssprechungshinweise geben.

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Franz-Josef-Röder-Str. 9 66119 Saarbrücken

Postanschrift: 66104 Saarbrücken

Ansprechpartner: Ass. iur. Georg Karl

Telefon:0681/9520-610 Fax: 0681/9520-690

E-mail: georg.karl@saarland.ihk.de

Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstr. 47-49 66117 Saarbrücken

Postanschrift: Postfach 10 13 31 66013 Saarbrücken

Ansprechpartner: Thomas Priester

Telefon:0681/5809-198 Fax: 0681/5809-222 198

E-mail: t.priester@hwk-saarland.de

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.